

## Informationen zu Aufnahme und Zulassung für die Studien der HUMAN- und ZAHNMEDIZIN an der SFU MED (Zulassung im Bachelor)

### Inhalt

<b>ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN</b> .....	<b>2</b>
<b>AUFNAHMEVERFAHREN</b> .....	<b>2</b>
1. Schritt: Online-Bewerbung 7. Jänner 2026 – 10. August 2026 .....	3
Wahl der Vertiefungsrichtung .....	3
Obligatorische Dokumente .....	4
Hinweise zum Studienberechtigungsnaehweis.....	4
Hinweise zu den Biologiekenntnissen.....	5
Hinweise zu den Deutschkenntnissen.....	6
Hinweise zu den Lateinkenntnissen .....	7
Vorwissenschaftliche Arbeit VWA .....	7
Gebühr Aufnahmeverfahren.....	8
2. Schritt: Terminvergabe Auswahlverfahren .....	8
3. Schritt: Testungen / Auswahlverfahren .....	9
Kognitiver Fähigkeitstest.....	9
Überprüfung von Kenntnissen aus dem Fach Biologie.....	9
Handmotorischer Geschicklichkeitstest / Zahnmediziner*innen .....	10
Online-Bewerbungsinterview.....	10
Ermittlung der Ergebnisse .....	10
4. Schritt: Bekanntgabe der Ergebnisse.....	11
5. Schritt: Rückmeldung Annahme / Ablehnung Studienplatz .....	11
<b>STUDIENZULASSUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>WICHTIGE KONTAKTE</b> .....	<b>12</b>
Referat für Aufnahme und Studienzulassung .....	12
Abteilung Med-Accounting der SFU .....	12

Stand: Oktober 2025

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für das Studium an der SFU MED ist die Universitätsreife, die durch ein entsprechendes Zeugnis (Matura-/Abiturzeugnis, Studienberechtigungsnaehweis) nachzuweisen ist. Bei Nichtvorliegen des Zeugnisses zum Zeitpunkt der Bewerbung kann dieses bis vor Studienstart nachgereicht werden. Zudem sind die Abschlusszeugnisse der letzten beiden Schulstufen (7. und 8. Klasse Gymnasium / Realgymnasium bzw. 11. und 12. Schulstufe) den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

### Zudem:

- ausgezeichnete Deutschkenntnisse (C1) und sehr gute Englischkenntnisse (Unterrichtssprache Deutsch)
- Nachweis von insgesamt vier Wochenstunden Biologie in der gesamten Oberstufe
- das vollständige Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens der SFU MED (siehe unten)

## AUFNAHMEVERFAHREN

Das Aufnahmeverfahren besteht aus **Online-Bewerbung** und **Auswahlverfahren**.

Die Rückmeldung über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme erfolgt nach den jeweiligen Testungsblöcken.

Die Teilnahme am Aufnahmeverfahren der SFU MED ist nur einmal pro Jahr gestattet.

Für Einstiege in höhere Studiensemester gelten separate Regelungen. Sämtliche Details dazu finden Sie auf unserer Website:

<https://med.sfu.ac.at/de/studium/einstieg-in-hoehere-studiensemester/>

## ABLAUF AUFNAHMEVERFAHREN

### 1. Schritt: Online-Bewerbung 7. Jänner 2026 – 10. August 2026

Über den Link „Online-Bewerbung“ erfolgt die Übermittlung Ihrer Zugangsdaten zum Bewerbungstool. Über dieses Tool müssen Sie Ihre Daten und Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig hochladen (s.u.).

Über Ihren Login haben Sie bis zum endgültigen Absenden der Online-Bewerbung die Möglichkeit, Daten und Dokumente zu berichtigen bzw. zu vervollständigen.

Nach Absenden der Bewerbung wird eine Bestätigung per E-Mail übermittelt, die weitere Details zum Prozedere des Aufnahmeverfahrens enthält.

**ACHTUNG!** Sämtliche Informationen zu den Details der Bewerbung werden über die Online-Bewerbung und laufend per E-Mail seitens der Fakultät vermittelt, das Kontaktieren der SFU MED per E-Mail oder Telefon ist nicht erforderlich!

Die abgeschlossene Online-Bewerbung ist Voraussetzung für die Terminvergabe zur Teilnahme am Auswahlverfahren.

#### Wahl der Vertiefungsrichtung

**ACHTUNG!** Die Studienrichtung wird bereits in der Online-Bewerbung gewählt!

Im Rahmen der Online-Bewerbung ist die entsprechende Vertiefungsrichtung – Humanmedizin oder Zahnmedizin – verpflichtend zu wählen.

**ACHTUNG!** Treffen Sie eine bewusste Entscheidung für eine der beiden Studienrichtungen! Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung nach bereits getroffener Wahl und nach Studienbeginn ist während des Bachelor-Studiums nicht möglich.

Sie können die Studienrichtung erst mit dem Einstieg in das Masterstudium wechseln, sofern Studienplätze vorhanden sind und Sie die entsprechenden zusätzlichen Voraussetzungen dazu erfüllen. Details dazu sind in den Zulassungsrichtlinien der Fakultät zu finden.

**Obligatorische Dokumente (ausschließlich im PDF-Format hochzuladen – andere Dateiformate werden nicht akzeptiert):**

- **Studienberechtigungsnachweis** (Upload aller vorhanden Seiten des Maturazeugnisses inkl. Stundentafel als ein Dokument gescannt oder ein gleichwertiges ausländisches Zeugnis) – kann bis Studienbeginn nachgereicht werden
- **Jahreszeugnisse der letzten beiden Schulstufen** (7. und 8. Klasse Gymnasium / Realgymnasium)
- **Lichtbildausweis** (Reisepass / Personalausweis)
- **Nachweis von insgesamt vier Wochenstunden Biologie in der gesamten Oberstufe** (Nachweis im Rahmen des Abschlusszeugnisses/der Stundentafel oder einem individuellen Bestätigungsschreiben der Schule)
- **Europass-Lebenslauf** (das entsprechende Tool ist unter folgendem Link erreichbar)  
[Erstellung Europass-Lebenslauf](#)  
**ACHTUNG!** Alle im Lebenslauf, angegebenen Daten müssen unbedingt in Form von Bestätigungen oder Zeugnissen verifiziert sein. Sollten keine Bestätigungen oder Zeugnisse vorliegen, können die angegebenen Informationen nicht als gültig angesehen werden.
- **Studienspezifische Aufgabenstellung** (die hierfür zu verwendende Vorlage kann auf der Website heruntergeladen werden)  
**ACHTUNG!** Um das Formular vollumfänglich nutzen zu können, speichern Sie die Datei bitte zuerst auf Ihrem Gerät und öffnen Sie sie anschließend zwecks Bearbeitung.

**Hinweise zum Studienberechtigungsnachweis**

Matura- /Abiturzeugnis, Studienberechtigungsprüfung  
(Studienrichtungsgruppe 1: Humanmedizin / Zahnmedizin), Externistenprüfung nach dem Lehrplan der AHS und IB-Diploma oder gleichwertiges ausländisches Zeugnis.

Der Studienberechtigungsnachweis kann bis Studienbeginn nachgereicht werden. Das vorläufige Abschlusszeugnis bzw. das letzte erhaltene Jahreszeugnis ist verpflichtend hochzuladen.

Bitte alle Seiten inkl. Notenübersicht und Stundentafel hochladen!

**ACHTUNG!** Sämtliche Seiten Ihres Studienberechtigungsnachweises müssen in einem gesamten PDF-Dokument hochgeladen werden. Der Upload einzelner Seiten ist nicht möglich!

### **Hinweise zu den Biologiekenntnissen**

Biologiekenntnisse im Ausmaß von insgesamt 4 Wochenstunden während der gesamten Oberstufe; Nachweis über die Stundentafel zum österreichischen Maturazeugnis oder ein individuelles Bestätigungsschreiben der Schule.

Falls der schulische Biologieunterricht Teil des Gegenstands „Naturwissenschaften“ war, ersuchen wir um eine separate schriftliche Bestätigung der darin enthaltenen Wochenstunden des Fachs Biologie.

### **Beispiele zur selbstständigen Ermittlung:**

- 09. Schulstufe: 0 Wst.
- 10. Schulstufe: 2 Wst.
- 11. Schulstufe: 2 Wst.
- 12. Schulstufe: 2 Wst. ....= insgesamt 6 Wochenstunden Biologie in der gesamten Oberstufe

- 09. Schulstufe: 0 Wst.
- 10. Schulstufe: 0 Wst.
- 11. Schulstufe: 2 Wst.
- 12. Schulstufe: 1 Wst. ....= insgesamt 3 Wochenstunden Biologie in der gesamten Oberstufe

### **Bei Bewerber\*innen mit internationalem IB-Diploma:**

Wurde das Fach „Biology“ als „Higher Level (HL)“ gewählt, gelten die erworbenen Biologiekenntnisse als ausreichend. Wurde das Fach „Biology“ als „Standard Level (SL)“ gewählt, gelten die erworbenen Biologiekenntnisse als nicht ausreichend.

### **Bei Bewerber\*innen aus Deutschland:**

Wurde das Fach „Biologie“ als „Leistungskurs“ besucht bzw. das Fach als Abiturprüfung positiv absolviert, gelten Biologiekenntnisse als ausreichend.

Bei Nichtvorlage des Nachweises ist die Anmeldung zum extracurricularen naturwissenschaftlichen Vorbereitungskurs der SFU MED, der zwei Wochen vor Studienbeginn (August 2026) stattfindet, verpflichtend. In diesem Kurs können die fehlenden Biologiekenntnisse inkl. Prüfung in Biologie nachgeholt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

<https://med.sfu.ac.at/de/studium/zusatzangebot/>

### Hinweise zu den Deutschkenntnissen

Das Studium wird ausschließlich in deutscher Sprache absolviert.

**Kein Nachweis der Deutschkenntnisse nötig:** Für alle Bewerber\*innen, die **Deutsch als Muttersprache** haben und die österreichische, deutsche oder schweizerische Staatsbürgerschaft haben gilt, dass der Nachweis nicht zu erbringen ist.

Für alle Bewerber\*innen, die in **Deutsch maturiert bzw. Deutsch als Abiturfach** absolviert haben, gilt damit der Nachweis der Deutschkenntnisse als erbracht (Sprachniveau C1).

Besagte Bewerber\*innen können den Upload für das Feld „Sprachkenntnisse Deutschzertifikat“ auslassen.

**Extra Nachweis der Deutschkenntnisse nötig:** In folgendem Fall ist der Bewerbung eine Bestätigung über eine abgelegte Prüfung auf Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) beizufügen:

- Bewerber\*innen haben keine österreichische / deutsche Matura-/ Abiturprüfung absolviert, sondern den Studienberechtigungs nachweis im Ausland erworben und sind nicht deutschsprachig. Besagte Bewerber\*innen müssen den Upload für das Feld „Sprachkenntnisse Deutschzertifikat“ jedenfalls ausführen!

Der Nachweis muss zum Zeitpunkt des Abschlusses der Online-Bewerbung bereitgestellt sein, andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

### Folgende Zertifikate werden anerkannt:

- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch – ÖSD Zertifikat C1
- Telc GmbH – Deutsch „C1 Hochschule“
- Goethe Institut – Goethe Zertifikat C1
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber\*innen DSH 3
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD II
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF): Benotung in allen Teilen, Minimum Niveaustufe 4 (TDN 4)
- Sprachenzentrum der Universität Wien – Kurs und erfolgreich abgelegte Prüfung auf dem Niveau C1/2

**ACHTUNG!** Bei der Bestätigung darf es sich nicht um eine Kursteilnahmebestätigung handeln! Bewerber\*innen müssen die positiv absolvierte Prüfung für das Sprachniveau C1 an einem anerkannten Sprachinstitut vorweisen.

### **Hinweise zu den Lateinkenntnissen**

Nachweis über mindestens kleines Latinum oder 10 Wochenstunden in der gesamten Schulzeit; Latein ist keine Zulassungsvoraussetzung, aber bis Ende des Bachelorstudiums als Ergänzungsleistung verpflichtend zu erwerben.

Falls der schulische Lateinunterricht nicht eindeutig aus dem Reifeprüfungszeugnis ersichtlich sein sollte, ersuchen wir um eine separate schriftliche Bestätigung der absolvierten Wochenstunden im Fach Latein.

Kann der Latein-Nachweis nicht erbracht werden, besteht die Verpflichtung, einen seitens der SFU MED angebotenen extracurricularen 4-semesterigen Kurs an der Fakultät zu absolvieren. Der Kurs läuft während des Bachelor-Studiums und vermittelt die für das Medizinstudium erforderlichen Lateinkenntnisse.

### **Vorwissenschaftliche Arbeit VWA**

Ist das Thema der „Vorwissenschaftlichen Arbeit“, die in Österreich im Rahmen der Matura wahlweise verfasst werden kann, ein human- oder zahnwissenschaftliches, so kann dieses Thema im Rahmen der Online-Bewerbung genannt werden. Die Wahl eines solchen Themas kann auf ein spezielles Interesse des/der Studienplatzwerbers/in hinweisen und eine besondere Motivation für ein Humanmedizin-/Zahnmedizinstudium sein.

### **Gebühr Aufnahmeverfahren**

Mit Abschluss der Online-Bewerbung wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 700,00 für das gesamte Aufnahmeverfahren (Online-Bewerbung und Testungen) fällig. Diese Gebühr ist mit Rechnungserhalt zu begleichen, die Rechnung wird von der Abteilung Med-Accounting ([med-accounting@sfu.ac.at](mailto:med-accounting@sfu.ac.at)) übermittelt.

Treten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung nicht zu den Testungen (kognitiver Fähigkeitstest und Bewerbungsgespräch) an, so ersuchen wir, dies bis spätestens 10 Werktage vor dem ersten zugeteilten Termin via [aufnahme@med.sfu.ac.at](mailto:aufnahme@med.sfu.ac.at) bekanntzugeben – in diesem Fall werden EUR 600,00 rückerstattet. Die SFU behält eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100,00 für die erste Bewerbungsphase ein.

Im Fall einer nicht fristgerechten Bekanntgabe des Rücktritts von den Testungen ist die Bearbeitungsgebühr in voller Höhe fällig. Es erfolgt keine Teilrückerstattung.

## **2. Schritt: Terminvergabe Auswahlverfahren**

Termine für die Testungen im Auswahlverfahren sind auf unserer Website veröffentlicht und werden bei Bedarf ergänzt.

Die Terminzuteilung ist erst nach abgeschlossener Online-Bewerbung möglich. Aufnahmewerber\*innen werden per E-Mail durch das Referat für Aufnahme und Studienzulassung zu einem Testungstag zugeteilt.

Den Ablauf Ihres Testungstages erhalten Sie eine Woche im Voraus per E-Mail.

**ACHTUNG!** Die zugeteilten Termine sind bindend und können nicht verschoben werden.

### 3. Schritt: Testungen / Auswahlverfahren

Die Bewerber\*innen haben

- einen **kognitiven Fähigkeitstest**,
- eine **Überprüfung von Kenntnissen aus dem Fach Biologie**
- einen **handmotorischen Geschicklichkeitstest** (Zahnmedizin) und
- ein **Online-Bewerbungsinterview über Zoom**

zu absolvieren.

Die Einladung zum Bewerbungsinterview setzt eine positive Absolvierung des kognitiven Fähigkeitstests voraus.

#### **Kognitiver Fähigkeitstest**

In diesem Test werden kognitive Fähigkeiten und leistungsrelevante Persönlichkeitseigenschaften überprüft.

Um die Basisfähigkeiten der Intelligenz sowie komplexere kognitive Fähigkeiten zu erfassen, wird aufgrund der hohen Objektivität, Reliabilität und Validität sowie der geringen Verfälschbarkeit auf standardisierte Leistungstests zurückgegriffen.

**ACHTUNG!** Die Tests werden an Computern der SFU am Freudplatz 1 oder 3, 1020 Wien, durchgeführt.

Überprüft werden:

- Merkfähigkeit,
- logische Denkfähigkeit,
- visuell-räumliche Wahrnehmungsfähigkeit,
- rechnerisches Grundverständnis
- Textverständnis

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Detailinformationen zu den einzelnen Aufgaben bekanntgeben und keine relevante Literatur empfehlen können.

#### **Überprüfung von Kenntnissen aus dem Fach Biologie**

Buch: Buselmaier & Haussig, Biologie für Mediziner, Springer, 14. Aufl.

Zur Aufnahmeprüfung werden **30 Multiple-Choice-Fragen** aus folgenden Kapiteln gestellt:

I: Allg. Zellbiologie, Kapitel 1 & 2 (Seiten 1-67)

II: Humangenetik, Kapitel 7.1 - 7.9 (Seiten 107-142)

### **Handmotorischer Geschicklichkeitstest / Zahnmediziner\*innen**

Bewerber\*innen für das Studium der Zahnmedizin durchlaufen eine Testung ihrer manuellen Fähigkeiten in einfachen praktischen Übungen.

Der kognitive Fähigkeitstest, die Überprüfung von Biologiekenntnissen und der handmotorische Geschicklichkeitstest finden an einem Testungstag an der SFU Wien statt.

### **Online-Bewerbungsinterview**

Im Rahmen dieser Tools werden die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Bewerber\*innen erfasst. Das Online-Bewerbungsgespräch mit dem psychologischen Testungsteam dient der Erfassung der persönlichkeitsmäßigen und motivationalen Eignung unter besonderer Berücksichtigung des bisherigen Lebenslaufs und der Schullaufbahn (Einbeziehung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und der Schulnoten).

### **Ermittlung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Testungen werden zusammen mit dem Online-Bewerbungsgespräch zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Die fähigkeits- und persönlichkeitsbedingte Eignung für ein Studium ist der wesentlichste Prädiktor für den entsprechenden Studienerfolg.

Zu den wesentlichen leistungsbezogenen Persönlichkeitseigenschaften zählen mitunter

- Engagement
- Selbstregulationsfähigkeit
- Erfolgs-, Misserfolgserwartungen
- Leistungsmotivation
- Pflichtbewusstsein
- Sorgfältigkeit

#### 4. Schritt: Bekanntgabe der Ergebnisse

Die ermittelten Ergebnisse werden schriftlich per E-Mail vom Referat für Aufnahme und Studienzulassung bekanntgegeben.

Bei Zusage eines Studienplatzes wird der Ausbildungsvertrag per E-Mail übermittelt.

**ACHTUNG!** Aus administrativen Gründen können nach der Teilnahme am Aufnahmeverfahren weder individuelle Testungsergebnisse bekanntgegeben noch detaillierte Leistungsbeurteilungen kommuniziert werden. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis.

#### 5. Schritt: Rückmeldung Annahme / Ablehnung Studienplatz

Jene Studienwerber\*innen, die eine Studienplatzzusage erhalten haben, sind verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ausbildungsvertrages bekanntzugeben, ob der Studienplatz angenommen wird.

Bei Annahme des Studienplatzes muss der ausgefüllte und unterzeichnete Ausbildungsvertrag innerhalb von 14 Tagen elektronisch an das Referat für Aufnahme und Studienzulassung [aufnahme@med.sfu.ac.at](mailto:aufnahme@med.sfu.ac.at) übermittelt werden.

Absagen des Studienplatzes müssen ebenfalls schriftlich innerhalb der genannten Frist an [aufnahme@med.sfu.ac.at](mailto:aufnahme@med.sfu.ac.at) übermittelt werden.

Zusätzlich senden Sie uns bitte ein **original unterzeichnetes Exemplar des Ausbildungsvertrags postalisch per Einschreiben** an folgende Adresse:

Fakultät für Medizin der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien  
Referat für Aufnahme und Studienzulassung  
Freudplatz 3, Zimmer 459  
1020 Wien

**ACHTUNG!** Wir weisen Sie darauf hin, dass Verträge ausschließlich dann bearbeitet werden, wenn diese an die obengenannte Adresse gesendet werden.

**Bitte beachten Sie grundsätzlich:** Das Aufnahmeverfahren läuft exakt wie oben beschrieben ab. Bitte halten Sie die Vorgaben ein. Persönliche Vorsprachen, persönliche Übergabe von Dokumenten etc. behindern den Prozess und werden nicht akzeptiert.

## **STUDIENZULASSUNG**

Die Studienzulassung (persönliche Anwesenheit erforderlich) erfolgt im Juli / August.

## **WICHTIGE KONTAKTE**

### **Referat für Aufnahme und Studienzulassung**

E-Mail: [aufnahme@med.sfu.ac.at](mailto:aufnahme@med.sfu.ac.at)

Tel.: +43 1 905 00 70 1500

### **Abteilung Med-Accounting der SFU**

Fragen zu Studiengebühren, Finanzierungsmodellen, Stipendien etc.

E-Mail: [med-accounting@sfu.ac.at](mailto:med-accounting@sfu.ac.at)